

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Grundsätzliches und Finanzierung

*„Von der Einführung eines
Bedingungslosen Grundeinkommens
könnte die gesamte Weltbevöl-
kerung profitieren.“*

Einige Kommentare der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen zum BGE sowie zum Finanzierungsmodell und dessen möglicher Weiterentwicklung.

Dieses unterscheidet sich wesentlich vom im Film „*Grundeinkommen – ein Kulturimpuls*“ gezeigten Finanzierungsmodell, damit eine Umverteilung von Reich zu Arm stattfindet, statt umgekehrt.

Teil 1: Grundsätzliches

- 1.) Was ist ein emanzipatorisches BGE?
- 2.) BGE – ein wichtiger Schritt zur Veränderung
- 3.) Das BGE soll eine umverteilende Wirkung von Reich zu Arm haben
- 4.) Entkopplung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung
- 5.) Anerkennung und gesellschaftliche Stellung müssen auch unabhängig von Erwerbsarbeit erfahrbar sein
- 6.) Das BGE leistet einen Beitrag...
- 7.) Weitere Aspekte des BGEs
- 8.) Vorteile bezüglich Arbeit für alle
- 9.) Abgrenzung zu anderen BGE-Modellen
- 10.) Mögliche Realisierung des BGEs

1.) Was ist ein emanzipatorisches BGE?

Es ist eine staatliche Zahlung, die jeder Mensch von Geburt bis zum Lebensende monatlich erhält (Menschenrecht). Die vier Kriterien:

- bedingungslos
- allgemein
- personenbezogen
- existenz- und teilhabesichernd

Das BGE ersetzt nicht die Sozialleistungen in den Bereichen öffentlicher Infrastruktur (Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen etc.) und Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit, Betreuung etc.).

Das BGE wird nicht nur europaweit, sondern weltweit angestrebt.

Das BGE ist ein Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der die Menschen frei und selbstbestimmt leben und tätig sein können. Daher muss eine emanzipatorische Form des Grundeinkommens in einer Höhe über der Amutsgefährdungsschwelle ausgezahlt werden und darf an keine Bedingungen gekoppelt sein. Wir erachten das BGE als ein Mittel zur Realisierung des Rechtes auf soziale Sicherheit, unabhängig davon, ob Menschen etwas „leisten“ oder nicht. Es geht darum, für alle ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

2.) BGE – ein wichtiger Schritt zur Veränderung

Ein BGE ist ein Baustein im Transformationsprozess mit dem Ziel, ein „gutes Leben für alle“ zu schaffen. Es muss von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen begleitet werden und ist selbst nur eine Übergangslösung in eine neue emanzipatorische Gesellschaftsordnung, in der für alle von allem genug da ist.

3.) Das BGE soll eine umverteilende Wirkung von Reich zu Arm haben

Die erwähnte Umverteilung ist deshalb notwendig, weil im derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystem die Schere zwischen Arm und Reich systembedingt ständig wächst, wenn nicht gegensteuernde Rahmenbedingungen geschaffen und eingesetzt werden, die dies verhindern. Die Reichen werden dadurch keineswegs arm, es wird nur die derzeit schon viel zu weit geöffnete Kluft verringert. Ist es nicht das Selbstverständlichste in einer Gemeinschaft, dass die Grundbedürfnisse jedes Einzelnen abgedeckt werden?

Die ökonomische Basis des Wohlstands ist Ergebnis des über lange Zeit gewachsenen produktiven Wissens und Könnens. An diesem und den in der Wirtschaft benutzten Ressourcen (Produktionsmitteln, Kapital, Natur ...) sollen alle Menschen Anteil haben. Wer sie im gegenwärtigen Wirtschaftssystem nutzen will, ist zu einer Abgeltung an die Gemeinschaft verpflichtet, u.a. durch die Mitfinanzierung des BGE.

So trägt das BGE zu einer gerechteren Verteilung bei. Es verringert die immer größer werdenden Einkommens- und Vermögensunterschiede (siehe Finanzierung) und kann dadurch einen besseren sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bewirken.

4.) Entkopplung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung

Diese ist nötig, nachdem das Modell des Alleinverdieners mit Normalarbeitszeit und durchgehender Erwerbstätigkeit für immer mehr Menschen nicht mehr zutrifft.

Durch eine Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung, bewirkt durch das BGE, werden neue Formen der Selbstorganisation und kooperativen Produktion umsetzbar, die für die Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft nötig sind. Es werden ganz neue Lebensentwürfe für die Menschen möglich.

5.) Anerkennung, gesellschaftliche Stellung und Selbstwert müssen auch unabhängig von Erwerbsarbeit erfahrbar sein.

Kinderbetreuung, Hausarbeit, Pflege, freiwillige soziale Tätigkeit, die Gestaltung sozialer Beziehungen und zivilgesellschaftliches Engagement für ökologische und soziale Ziele gelten, sofern sie unbezahlt sind, unter den derzeitigen Bedingungen als nicht wertschaffend (BIP). Diese unbezahlten Arbeiten bilden aber das Fundament für Erwerbsarbeit und das derzeitige Wirtschaftssystem. Eine Neuorientierung in der Bewertung jeglicher erbrachter Arbeit / Tätigkeit – ob bezahlt oder unbezahlt – ist notwendig. Das BGE bietet die Möglichkeit, bestimmte selbstgewählte unbezahlte Tätigkeiten existenzgesichert auszuüben.

6.) Das BGE leistet einen Beitrag...

- zur **Sicherung der Menschenrechte** auf Leben und soziale Sicherheit ohne stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfungen
- zur **Verhinderung von Armut** und ihren zerstörerischen Folgen
- zur **Verringerung der Einkommensschere** und Sicherung des sozialen Friedens
- zur **Verbesserung der Verhandlungsposition Lohnabhängiger** und ihrer Interessenvertretungen gegenüber ArbeitgeberInnen
- zur **Vereinfachung der Verwaltung** und zum Abbau unnötiger Sozialbürokratie
- zur **Befreiung von Lebensängsten** (Abnahme von Dauerstress)
- zur **Förderung der Gesundheit und Lebenserwartung** (Abnahme von psychischen und physischen Erkrankungen wie Depressionen, Burn-Out, Kreislauferkrankungen usw.)

7.) Weitere Aspekte des BGEs

Ein BGE kann Einkommensarmut völlig beseitigen; aber nur dann, wenn das Grundeinkommen bedingungslos ist, spannt es ein **Netz**, das tatsächlich keine Lücken mehr aufweist, durch die jemand fallen könnte.

Menschen, die derzeit geringes oder unsicheres Einkommen haben, können sich

wieder zur Gemeinschaft zugehörig fühlen und sozialen Anschluss finden, statt sich vor sozialem Abstieg bis zur Bedrohung der Existenz zu fürchten.

Die dringend nötige weitere **Erwerbsarbeitszeit-Verkürzung** fördert die gleichberechtigte freiwillige Teilhabe aller Menschen an Erwerbsarbeit und derzeit unbezahlter Arbeit (Arbeit „fair-teilen“ - Arbeitsumverteilung). Auch dadurch findet eine Aufwertung der unbezahlten Arbeit statt, das BGE ist aber natürlich keine Abgeltung dafür.

In der Erwerbsarbeit muss das Ziel „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit für Mann und Frau“ unabhängig vom BGE weiter verfolgt werden.

Nur durch eine **gesicherte Existenz** kann man Arbeit, die destruktiv (Schädigung der Umwelt, Ausbeutung anderer Menschen) oder unzumutbar (Arbeitsbedingungen) ist, ablehnen.

Jeder Mensch hat die Möglichkeit, sich neben seiner Erwerbsarbeit auch in Familie und Gesellschaft einzubringen (weniger Konkurrenz- und Lebenskampf, mehr Kooperation, Lebensqualität und Muße). In Verbindung mit sozialen öffentlichen Dienstleistungen (Kindergärten usw.) bietet das BGE beiden Geschlechtern größere **Entscheidungsfreiheit** bei der Kombination und der biographischen Abfolge verschiedener Arbeits- und Tätigkeitsformen. Mehr **Zeitwohlstand**, soziales Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder ist möglich.

In einer Zeit der Überforderung, eines dramatischen Verlustes der Lebensperspektiven (vor allem bei jungen Menschen), oft hervorgerufen durch Erwerbsarbeitslosigkeit, Kürzung von Sozialleistungen und Verschlechterung der Lebensqualität (auch durch Missachtung der Ökologie), profitbestimmter Macht und des Mangels an sozialer Gleichheit ist das BGE ein Teil einer richtigen Antwort. Neigung zu Gewalt, Kriminalität und rassistischen Vorurteilen wird abnehmen.

Autonomie für mehr Menschen, mehr demokratische Mitsprachemöglichkeit, mehr Solidarität und weniger Beurteilung nach ökonomischen Gesichtspunkten erhöht die Freiheit in Verantwortung. Das BGE bildet für jeden Menschen die ökonomische Basis, sich eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Gemeinschaft einzubringen, in welcher Form und in welchem Bereich auch immer.

Mit einem BGE können wir dazu beitragen, dass **Demokratie** besser verwirklicht wird und Macht tatsächlich vom Volk statt vom Finanzkapital ausgeht. Eine demokratische Gesellschaft benötigt Menschen, die sich politisch engagieren!

Teilhabe an der Gesellschaft und mehr Möglichkeit (zeitlich und finanziell), die Gesellschaft mitzugestalten kann die Politikverdrossenheit verringern und Menschen dazu motivieren, sich aktiv einzubringen. Die Politik selbst muss in einem demokratischen Prozess Rahmenbedingungen schaffen.

Da das BGE in Richtung Ausweitung der Entscheidungsautonomie und gegen Entwürdigung durch Zwänge wirkt, geht es als Menschenrecht weit über den Charakter einer Sozialleistung hinaus. Das BGE erlaubt ein **menschenwürdiges Leben** mit mehr Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität, Gleichheit und Gesundheit.

8.) Vorteile bezüglich Arbeit für alle

• Vorteile durch das BGE für „ArbeitgeberInnen“

Ihre Beschäftigten sind wirklich Mit-ArbeiterInnen und nicht nur Menschen, die sich - teils auch missmutig - einfach ihre finanzielle Existenz beschaffen müssen. Sie sind viel mehr motiviert, weil sie sich diese Arbeit selbst und freiwillig ausgesucht haben.

Wer eine Arbeit macht, die Freude bereitet, wird sie in der Regel auch gut machen. Dadurch steigt natürlich auch die Kreativität, Effizienz bzw. Produktivität. Produzierende Betriebe dürfen, ohne stigmatisiert zu werden, rationalisieren. Evtl. eingesparte MitarbeiterInnen sind nicht ins „soziale Nichts“ entlassen, sondern in eine „sich entwickelnde Kulturlandschaft“.

• Vorteile für KleinunternehmerInnen

Menschen, die einen eigenen Kleinbetrieb gründen wollen oder besitzen, haben durch finanzielle Existenzsicherung aller weniger Risiko und größere Chancen. Menschen, die sich trotz Existenzsicherung für eine bestimmte Erwerbsarbeit entschieden haben, zeigen eher Loyalität zu „ihrem“ Unternehmen und können zum Mitgestalten angeregt werden.

• Vorteile durch das BGE für Ein-Personen-Betriebe

Auch Ein-Personen-Betriebe haben durch Existenzsicherung mehr Chancen und weniger Risiko. Mit dem BGE können neue Ideen verwirklicht werden, auch solche, die der „derzeitige Markt“ als „nicht rentabel“ oder „unerwünscht“ nicht zulassen würde. Die Menschen könnten ihr Leben selbst nach ihren Vorstellungen gestalten, ohne finanzielle Existenzangst.

• Vorteile durch das BGE für KünstlerInnen und Kreative

Sie haben es oft zu Beginn ihrer „Karriere“ besonders schwer. Auch später zwischen den einzelnen Engagements bzw. Projekten brauchen sie eine Überbrückung durch Existenzsicherung. Das bietet ihnen das BGE.

• Vorteile durch das BGE für Erwerbsarbeitslose

Hier müssen wir unterscheiden, ob sie a) unfreiwillig oder b) freiwillig keine Erwerbsarbeit haben.

a) zur ersten Gruppe: Ihnen bietet das BGE eine Lebensmöglichkeit, bis sie in Ruhe eine für sie sinnvolle Erwerbsarbeit gefunden haben. Nach starker Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit wird es auch wieder möglich sein, einen Erwerbsarbeitsplatz zu wählen.

b) zur zweiten Gruppe: Sie können sich diesen Aufgaben existenzgesichert widmen, die sie für wichtig halten, sei es Familie, Beteiligung an der Erarbeitung von zukunftsfähigen Lösungen für die Gesellschaft, eigene Weiterbildung, Muße usw.

• Vorteile durch das BGE für „ArbeitnehmerInnen“

Sie werden durch die Existenzsicherung ermutigt, für die Gesellschaft und sich sinnvolle Erwerbsarbeit zu suchen und der eigenen Berufung zu folgen. Sie haben eine viel bessere Verhandlungsbasis gegenüber ArbeitgeberInnen. Sie können in gleicher Augenhöhe mit ihnen sprechen und gemeinsam mit Gewerkschaften erreichen, dass die Qualität der Arbeitsplätze verbessert wird, in Hinblick auf Art, Umfang und Bezahlung der Arbeit.

9.) Abgrenzung zu anderen BGE-Modellen

Es gibt mehrere Modelle von Grundeinkommen, die unter verschiedenen Bezeichnungen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, in entscheidenden Punkten aber deutlich in Widerspruch zu unseren Intentionen stehen. Sie unterscheiden sich von unserem emanzipatorischen BGE vor allem:

im Ansatz gesellschaftspolitischer Perspektiven: z.B. Zwang („Anreiz“) zur Erwerbsarbeit, zu geringe Höhe des BGE, Kombilohn.

Attac/BGE-Wunsch: Mehr Freiheit in Lebensführung; durch BGE Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z.B. neue Vollarbeitszeit von 20 Wochenstunden, höhere Einkommen bei schlechtbezahlter Arbeit statt Kombilohn ...).

in der Position zu bestehenden Einrichtungen des Sozialstaates, z.B. Verschlechterung und Privatisierung der Infrastruktur, Abschaffung fast aller Sozialleistungen.

Attac/BGE-Wunsch: Erweiterung der Sozialleistungen statt Einsparungen, Menschsein im Mittelpunkt.

in der Aufbringung der finanziellen Mittel, z.B. Steuerfreiheit von Kapital und Gewinn, ausschließliche Finanzierung über indirekte Massensteuern.

Attac/BGE-Wunsch: Finanzierung nur über Konsumsteuer würde kleine Einkommen zu 100% betreffen, große nur zu einem geringeren Teil. Neben Konsumsteuer ein Mix von Steuern, Abstand zwischen Arm und Reich verringern.

10.) Mögliche Realisierung des BGEs

Regierungen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass allen jene Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die notwendig sind, um an der Gesellschaft umfassend teilhaben und diese mitgestalten zu können. Jede Gesellschaft kann sich ein angemessenes BGE leisten.

Die entscheidende Frage ist also, in welchem Interesse eine Regierung ihre Budgets erstellt. Die Gewichtung in der Politik sollte zu Chancengleichheit und Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit führen.

In welcher Höhe wird das BGE ausgezahlt?

Nach den angegebenen Kriterien muss das BGE existenz- und teilhabesichernd sein. Das bedeutet in Österreich derzeit (Stand 2013) 14 x jährlich: für Personen älter als 16 Jahre 1.000 Euro netto, für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren 800 Euro netto.

Dieser Betrag ist sowohl bei Einführung als auch danach jährlich zu valorisieren. Situationsbezogene Unterstützungsleistungen in besonderen Lebenslagen bleiben unberührt.

Regelung bei zusätzlichem Erwerbseinkommen

- Das Gesamteinkommen setzt sich aus dem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) und zusätzlichen Einkommen (wie Arbeitseinkommen, Pensionen etc.) zusammen.
- Das BGE ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Nur das zusätzliche Einkommen unterliegt nach dem neuen Attac-Finanzierungsmodell der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.
- Bei höheren Erwerbseinkommen neutralisiert das vorgeschlagene Steuersystem zunehmend das BGE; ganz hohe Einkommen werden trotz BGE netto niedriger sein als heute.

Woher kommt das Geld für das BGE?

a) wegfallende / umzuwidmende Ausgaben b) zusätzliche Einnahmen (siehe Teil 2: Finanzierungsmodell für ein BGE)

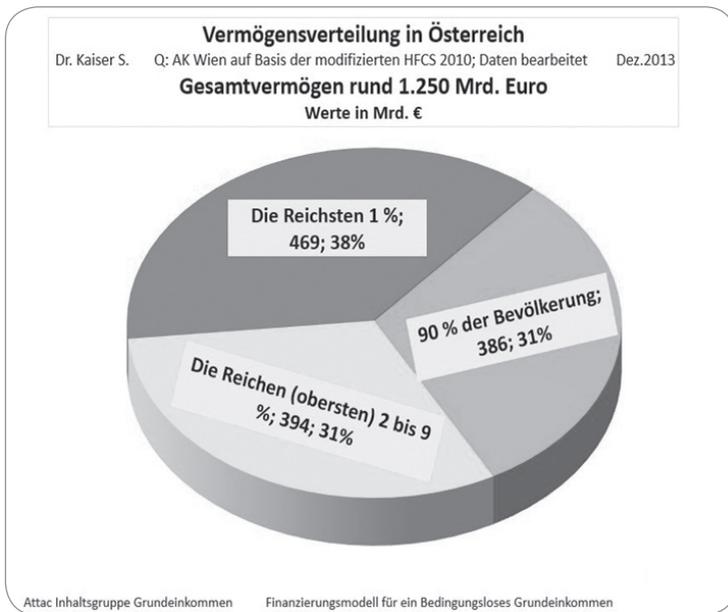
Teil 2: Finanzierungsmodell für ein BGE

Siehe dazu auch: Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen – Diskussionspapier (Version 2013), <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

Auf der rechten Seite (anklicken) sind zwei **Modellrechnungen** abrufbar: Die Kurzfassung (BGE_Fin.modell2013kurz.pdf) und die Langfassung (BGE_Fin.modell_2013lang.pdf) sowie ein **Brutto-Netto-Rechner** für Unselbständig Erwerbstätige.

Die Finanzierung erfordert eine Neuorientierung des Steuersystems

- Steuergerechtigkeit: Verringerung des Abstandes zwischen „Reich“ und „Arm“
- Staatseinnahmen: Entlastung von Arbeitseinkommen, stärkere Einbeziehung von Kapitaleinkommen und Vermögen
- Ressourcenverbrauch höher besteuern



Kosten für das BGE: 114,02 Mrd. | Einsparungen: (21,7 + 6,75) = 28,45 Mrd.

- Einsparungen durch das BGE: 21,7 Mrd. - Soziale Sicherung: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Ausgleichszulage, Witwen-/Witwer-Pensionen etc., welche komplett bzw. teilweise durch das BGE abgedeckt werden

- weitere Einsparungen: 6,75 Mrd.
- allgemeine öffentliche Verwaltung: 2,12 Mrd.
- Subventionen: 0,2 Mrd.
- Ausgabensenkungen im Gesundheitswesen: 0,76 Mrd.
- Bereichsüberschneidende Ausgabenreduzierung: 3,67 Mrd.
- notwendige zusätzliche Einnahmen: $(114,02 - 28,45) = 85,57$ Mrd.

Die gesamten **Staatseinnahmen** (nach unserem Finanzierungsmodell) würden **223,2 Mrd.** betragen und setzen sich wie folgt zusammen (IST 2012: 137,3 Mrd.):

Sozialbeiträge insgesamt.....	58,3 Mrd.	26%
50,6 Mrd.	37%	
Lohnsteuer.....	47,1 Mrd.	21%
25,0 Mrd.	18%	
Σ EK-,KÖST-,KEST-,sonst.Steuern.....	38,2 Mrd.	17%
16,2 Mrd.	12%	
Mehrwertsteuer und Importabgaben.....	31,4 Mrd.	14%
24,9 Mrd.	18%	
Verbrauchs- und sonstige Produktionsabgaben.....	25,4 Mrd.	11%
12,4 Mrd.	9%	
Vermögens- u. vermögenswirks. Steuern.....	14,6 Mrd.	7%
0	0	
Kommunal-St. (LSSt), AFFB, sonst. LSSt.....	8,2 Mrd.	4%
8,2 Mrd.	6%	

Daher sind die notwendigen 85,57 Mrd. ca. 39% aller Staatseinnahmen. Mit den restlichen 61% können die bestehenden Staatsaufgaben finanziert werden.

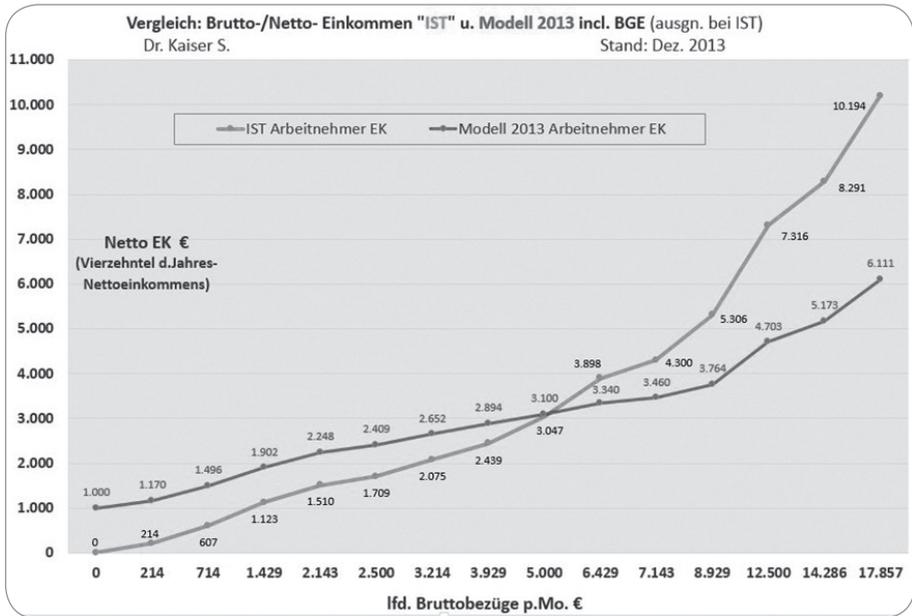
Grenzsteuersätze Modell 2013

Das BGE ist 14.000 Euro p. a. und steuer- und sozialversicherungsfrei.
Grenz-Steuersätze für zusätzliche Einkommen (Euro p. a.):

Betrag von 0 bis zu 5.000.....	10%
Betrag von > 5.000 bis zu 15.000.....	25%
Betrag von > 15.000 bis zu 29.000.....	38%
Betrag von > 29.000 bis zu 49.000.....	55%
Betrag über 49.000.....	75%

Adaptierbarkeit

Die Parameter sind derzeit so eingestellt, dass alle, die unter 5000 Euro Brutto per Monat verdienen, durch die Einführung des BGE einen finanziellen Vorteil haben: das sind ca. 90% aller ÖsterreicherInnen. Aber auch jene der restlichen 10% profitieren vom BGE (z.B. bei langer Krankheit oder Erwerbslosigkeit)



BGE: Brutto/Netto Rechner V2.0

(derzeit nur für Unselbständig Erwerbstätige)

<http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

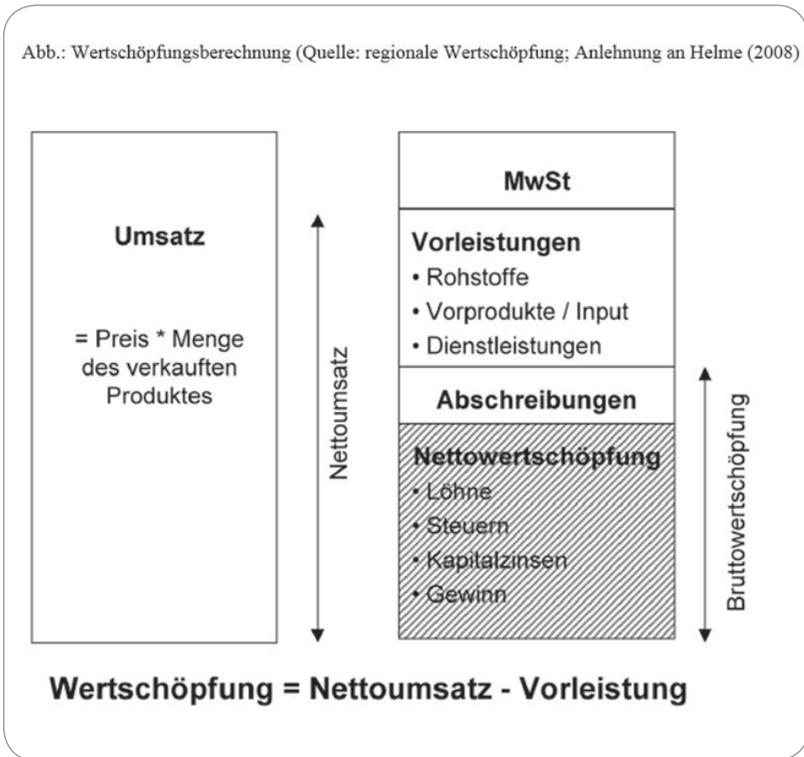
Eingabe: Werte in Euro | Bruttoeinkommen per Monat

Ergebnis: Nettoeinkommen „IST“ per Monat (14x) | Nettoeinkommen „BGE-Modell“ per Monat (14x)

Wertschöpfungsabgabe

Eine offene Frage bezieht sich auf die Wertschöpfungsabgabe.¹ Wir werden diesen Ansatz durch Überarbeitung in unserem BGE-Finanzierungsmodell berücksichtigen. Die Wertschöpfungsabgabe ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Sozialkosten: Durch die Einführung der Wertschöpfungsabgabe wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung nicht nur auf Basis der Lohn-/Gehalts-Summe, sondern auch an Hand des Kapitalanteils berechnet.

Damit können einerseits die Abgänge in der Sozialversicherung durch die Automatisierung ausgeglichen und andererseits die Belastung für lohnintensive Unternehmungen und Dienstleistungen reduziert werden.



1) Die Idee einer Wertschöpfungsabgabe ist eine von dem damaligen österreichischen Sozialminister Alfred Dallinger vorgeschlagene Besteuerung der Wertschöpfung zur Finanzierung der Sozialkosten. Erst vor kurzem hat Minister Hundstorfer das Thema der Wertschöpfungsabgabe wieder aufgegriffen.